

Familien-Zuschuss in einfacher Sprache

Geld für Familien in Kärnten



© Pressmaster | shutterstock.com

Familien-Zuschuss

Geld für Familien in Kärnten

Wenn eine Familie kein Kinderbetreuungs-Geld mehr bekommt, kann sie beim Land Kärnten um einen Familien-Zuschuss fragen.

Familien-Zuschuss bekommt eine Familie, wenn das Kind noch klein ist. Insgesamt kann man für ein Kind Familien-Zuschuss für höchstens 4 Jahre bekommen.

Förder-Voraussetzungen für den Familien-Zuschuss:

- Das Kind muss in Kärnten wohnen.
Das Kind muss mit der Person zusammen wohnen, die den Familien-Zuschuss beantragt.
Das können die Eltern, Groß-Eltern oder Pflege-Eltern sein.
Pflege-Eltern sind Personen, die sich um ein Kind kümmern.
Das sind aber **nicht** die leiblichen Eltern.
Leibliche Eltern sind die Eltern, die das Kind zur Welt bringen. Die Familie muss für das Kind Familien-Beihilfe bekommen können.
Familien-Beihilfe ist zusätzliches Geld, das Familien für ihre Kinder bekommen.
- Das Kind muss eine österreichische Staats-Bürgerschaft haben.
Oder das Kind braucht eine Staats-Bürgerschaft, die mit der österreichischen Staats-Bürgerschaft gleichgestellt ist.
Zum Beispiel: eine Staats-Bürgerschaft von einem anderen EU-Land.
Die Staats-Bürgerschaft sagt aus, zu welchem Staat man gehört.
Das steht auch im Pass.
- Das Kind darf **nicht** älter als 10 Jahre sein.
- Die Familie darf kein Kinderbetreuungs-Geld mehr für das Kind bekommen.
Ab wann es **kein** Kinderbetreuungs-Geld mehr gibt, steht im Paragraf 2 vom Kinderbetreuungsgeld-Gesetz.
Wie viel Familien-Zuschuss eine Familie bekommt, kommt auf ihr Einkommen an.
Einkommen ist das Geld, das man verdient.
Es kommt auch darauf an, wie viele Familien-Mitglieder es gibt.
Das Einkommen der Familie darf nicht zu hoch sein.
Das heißt, es gibt eine Einkommens-Grenze.
Die Einkommens-Grenze ist vom Gesetz vorgeschrieben.
Wenn das Einkommen höher ist als diese Grenze, bekommt man den Familien-Zuschuss nicht.

Den Familien-Zuschuss kann man höchstens für 4 Jahre bekommen.
Alle 6 Monate muss man aber einen neuen Antrag stellen.

Die Kärntner Landes-Regierung rechnet aus, wie hoch der Zuschuss ist.
Man bekommt dann ein Schreiben, wie hoch der Zuschuss für die Familie ist.
Man kann aber schon vorher ausrechnen, wie hoch der Familien-Zuschuss ungefähr sein wird.
Es gibt dafür einen Rechner.

Der Rechner befindet sich auf der Webseite des Landes.
Die Adresse der Webseite des Landes ist: **www.soziales.ktn.gv.at**

Für den Antrag braucht man eine Kopie dieser Dokumente:

- Geburts-Urkunden aller Kinder, die im Antrag stehen
- Mitteilung vom Finanz-Amt, dass man für alle Kinder im Antrag Familien-Beihilfe bekommt.
- Wenn man keine österreichische Staats-Bürgerschaft hat:
Man muss nachweisen, dass man sich in Österreich aufhalten darf. Zum Beispiel ist man ein Bürger der Europäischen Union oder man darf sich dauerhaft in dem Land aufhalten.
Oder man ist asylberechtigt.
Asylberechtigt bedeutet, dass man als Flüchtling im Land leben darf.

Nachweise über das Einkommen vom letzten Jahr

Ein Nachweis über das Einkommen kann zum Beispiel sein:

- **Einkommensteuer-Bescheid:** Das ist eine Bestätigung vom Finanz-Amt, wie viel Steuern man im letzten Jahr gezahlt hat. Auch Bauern brauchen einen Einkommenssteuer-Bescheid.
- Nachweis, dass man **Sozial-Hilfe oder Grund-Versorgung** bekommt. Das bekommen Menschen, die ganz wenig Geld haben. Man muss den Nachweis für das ganze Jahr abgeben.
- Bestätigung, dass man Geld vom Arbeitsmarkt-Service bekommt. Das kann **Arbeitslosen-Geld oder Notstands-Hilfe** sein. Arbeitslosen-Geld bekommt man, wenn man **keine** Arbeit hat. Notstands-Hilfe bekommt man, wenn man schon lange arbeitslos ist und kein Arbeitslosen-Geld mehr bekommt.
- Nachweis, dass man Geld von der Sozialversicherungs-Anstalt bekommt.
Das kann sein: **Kranken-Geld, Reha-Geld, Wochen-Geld und Kinderbetreuungs-Geld.**
Kranken-Geld bekommt man, wenn man länger krank ist. Reha-Geld bekommt man, wenn man aus gesundheitlichen Gründen länger **nicht** arbeiten kann. Wochen-Geld bekommen Mütter kurz vor und kurz nach der Geburt. Kinderbetreuungs-Geld bekommen Eltern für ihre Kinder.
- **Jahres-Lohnzettel:** Das ist eine Übersicht über das Einkommen und die Abgaben vom ganzen Jahr.
Den Jahres-Lohnzettel braucht man auch, wenn man eine Pension, eine Unfall-Rente oder eine Invaliden-Rente bekommt. Eine Unfall-Rente bekommt man, wenn man wegen einem Unfall weniger arbeiten kann und somit weniger verdient. Eine Invaliden-Rente bekommt man, wenn man gar nicht mehr arbeiten kann. Auch Geld, das man aus dem Ausland bekommt, zählt dazu.
- **Unterhalts-Vereinbarung, Unterhalts-Beschluss, Scheidungs-Urteil:** Eine Unterhalts-Vereinbarung wird gemacht, wenn die Eltern eines Kindes getrennt sind. Darin steht, wie sich die Eltern-Teile den Unterhalt für das Kind aufteilen. Der Unterhalt ist Geld. Der Unterhalts-Beschluss regelt das Geld, das der Eltern-Teil bei dem das Kind wohnt, bekommt. Im Scheidungs-Urteil steht, was bei der Scheidung alles beschlossen wurde.
- **Unterhalts-Zahlungen:** Dieses Geld bekommt der Eltern-Teil bei dem das Kind wohnt vom anderen Eltern-Teil. Für den Familien-Zuschuss muss man Konto-Auszüge vorlegen. Ein Konto-Auszug ist ein Nachweis der Bank über Zahlungen, die man gemacht oder bekommen hat.

So kann man den Antrag stellen:

Den Antrag kann man im Internet herunterladen.

Das kann man auf der Internet-Seite **www.soziales.ktn.gv.at** machen.

Unter dem Menüpunkt Sozialhilfe/Soforthilfe/Zuschüsse findet man das richtige Dokument.

Man kann den Antrag bei der Gemeinde, Bezirksverwaltungs-Behörde oder dem Land Kärnten abgeben.

Die Gemeinde und die Bezirksverwaltungs-Behörde müssen den Antrag so schnell wie möglich an das Land Kärnten weiterleiten.

Hier kann man Auskünfte bekommen:

Frau Monika Pitschko
Mießtaler Straße 1
9020 Klagenfurt

Die Telefon-Nummer ist: 050 536 146 92

Die Fax-Nummer ist: 050 536 146 90

E-Mail-Adresse: abt4.familie@ktn.gv.at

Die Internet-Seite ist: www.soziales.ktn.gv.at